

CH. BECKER GmbH & Co. KG · Postfach 1114 · 64666 Rimbach

Persönlich/Vertraulich

Die
Christliche Gemeinde Treuhandstiftung
z. Hd. Herrn Oliver Schmidt
Hessenhöfe 33
89143 Blaubeuren

EINGEGANGEN - 2. Nov. 2017

01.11.2017/cp

**Freistellungsbescheid für 2016 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
vom 26.10.2017**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei erhalten Sie den uns als Zustellungsbevollmächtigter
zugegangenen, o. g. Bescheid im Original. Eine Kopie haben wir zu
unseren Unterlagen genommen.

Der Bescheid schließt sich der abgegebenen Erklärung in allen Punkten an
und ist somit nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Lautenschläger
Diplom-Betriebswirt (BA)
Steuerberater

Anlage

■ Geschäftsführung:
BECKER Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
vertreten durch
StB Dipl.-Kfm. Ch. Becker
StB Dipl.-Bw. (BA) F. Lautenschläger
StBin C. Meißner

■ Angestellt gem. § 58 StBerG
StBin Dipl.-Bwin (FH) S. Schmitt

■ Sitz der Gesellschaft:
Rimbach
Registergericht AG Darmstadt
HRA 83843

■ Sitz der Komplementärin:
Rimbach
Registergericht AG Darmstadt
HRB 87422

■ 64668 Rimbach
Schlossstraße 9
Telefon 06253.9802-0
Telefax 06253.9802-22
info@becker-wistb.de
www.becker-wistb.de

■ Niederlassung:
73547 Lorch-Waldhausen
Mühlstraße 90
Telefon 07172.9113584
Telefax 07172.9113585
info@becker-wistb.de
www.becker-wistb.de

■ in Kooperation mit
Dr. Kilian & Kollegen
Rechtsanwälte Notare
Heppenheimer Straße 24
64658 Fürth i. Odw.
Telefon 06253.4001
Telefax 06253.1573
kontakt@RAe-Dr-Kilian.de
www.drkilian.de

■ Bankverbindungen
Sparkasse Starkenburg Heppenheim
BIC HELADEF1HEP
IBAN DE12 5095 1469 0004 1100 43

Volksbank Weschnitztal eG Rimbach
BIC GENODE51FHO
IBAN DE33 5096 1592 0000 0792 43

■ Steuernummer FA Bensheim
St.Nr. 005 309 30276
USt-Id.Nr. DE 815 031 999

Finanzamt, Postfach 1251, 89572 Ehingen



DV 10 0,70 Deutsche Post



*8646*0000658*2610*

Firma

CH. BECKER GmbH & Co.KG
Wirtschafts- u. Steuerb.
Schlossstr. 9
64668 Rimbach**Freistellungsbescheid**

für 2016 zur

Körperschaftsteuer
und GewerbesteuerFür
Die Christliche Gemeinde Treuhandstiftung z.H.H. Oliver Schmidt
Hessenhöfe 33, 89143 Blaubeuren**Feststellung****Umfang der Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Ehingen
Hehlestr. 19, 89584 Ehingen
Zi.Nr.: 209 Tel.: (07391) 508-468Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Form.Nr. 012998 G

000058901

Kreditinstitut:

BBk Ulm, Donau

IBAN DE56 6300 0000 0063 0015 02 BIC MARKDEF1630

Sparkasse Ulm

IBAN DE23 6305 0000 0009 3006 91 BIC SOLADES1ULM

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Bitte beachten Sie bei künftigen Steuererklärungen, dass Sie das zutreffende Verfahren auswählen: Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können (früher Vordruck KSt 1 B).

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2018 für das Jahr 2017 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

im Internet unter www.fa-ehingen.de



Sparkasse Ulm Postfach 27 20 89017 Ulm

Die Christliche Gemeinde e.V.
Vorstand
Hessenhöfe 33
89143 Blaubeuren

EINGEGANGEN - 2. Nov. 2017

Filialdirektion Ehingen
Firmenkundengeschäft
Marktstraße 1
89584 Ehingen

Edwin Mack
Unser Zeichen: MFK-GI-bo
Telefon 0731 101-3020
Telefax 0731 101-3027
edwin.mack@sparkasse-ulm.de

30. Oktober 2017

Löschung Kontokorrentkredit und Verpfändung von Guthaben

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie die Kreditlinie über EUR 100.000,00 auf dem Konto 1 639 164 nicht mehr benötigen.

Aus diesem Grund löschen wir die vorgemerkte Kreditlinie auf dem genannten Konto und nehmen den Kreditvertrag vom 06.05.2008/23.05.2008 entwertet zu unseren Unterlagen.

Als Sicherheit diente die Verpfändung des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto Nr. 1099001909 der Christlichen Gemeinde, Treuhandstiftung. Aus dieser Sicherheit machen wir keine Rechte mehr geltend und nehmen den Vertrag vom 06.05.2008/04.06.2008 ebenfalls entwertet zu unseren Unterlagen.

Bei Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße


Nadine Pireci


Tanja Boros